

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 30. Juni 2023

Dossier Nr. 9361, «Tagesschau Spätausgabe» vom 10. Juni 2023

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 11. Juni 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«In diesem Beitrag wurde das Sachgerechtigkeitsgebot definitiv nicht eingehalten (oder sehr schlecht bis gar nicht recherchiert). Im Ausschnitt wird berichtet, dass die Trump-Anhänger hinsichtlich Justiz-Systems von einer "weaponisation" sprechen. Im Beitrag wird diese als "Bewaffnung" ohne genaueren Kontext übersetzt. Anschliessend wird gesagt, dass der Vorwurf der Trump-Anhänger seltsam und realitätsfern sei. Hier wurde offenbar sehr schlecht übersetzt...es geht und keine "Bewaffnung...erst recht nicht mit Waffen, was hier nicht explizit erläutert wird! Mit einer "weaponisation" werfen die Trump-Anhänger der aktuellen Regierung vor, das Justiz-System "als Waffe (gegen Trump) zu gebrauchen bzw. zu missbrauchen". Hier frage ich mich, ob die Zuschauer wirklich objektive und gut fundiert Informationen erhalten, um sich selbst eine eigene Meinung bilden zu können.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Beanstander moniert, im Beitrag werde berichtet, dass die Trump-Anhänger bzgl. des US-Justiz-Systems von einer «weaponisation» durch die Biden-Regierung sprechen, was im Beitrag mit «Bewaffnung» übersetzt werde, aber ohne genaueren Kontext. Dabei, so der

Beanstander, würden die Trump-Anhänger mit «weaponisation» nicht «Bewaffnung», sondern etwas anderes meinen: Sie werfen nämlich der aktuellen Regierung vor, das Justiz-System «als Waffe» (gegen Trump) zu gebrauchen bzw. zu missbrauchen. Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung.

In der Tat handelt es um eine etwas unglückliche Übersetzung. Während «Weaponisation» durchaus auch «Bewaffnung» heissen kann, scheint im vorliegenden Kontext «als Waffe benutzen» die bessere Übersetzung zu sein. Wir schreiben «scheint», weil die Trump-Anhänger den mehrdeutigen Begriff durchaus bewusst verwenden, um bei der Anhängerschaft das Gefühl zu schüren, es sei rechtens, sich notfalls mit Waffen gegen den Staat zu verteidigen (siehe Sturm aufs Kapitol). Die Botschaft lautet: Wenn die US-Regierung sich bewaffnet, dürfen das die Trump-Anhänger auch.

Wir sind trotz möglichem Übersetzungsfehler allerdings dezidiert der Ansicht, dass die gewählte Übersetzung die Meinungsbildung nicht verfälscht habe. Um das Sachgerechtigkeitsgebot zu verletzen, bedarf es laut UBI einer gewissen Intensität. Auch wenn Mängel in einem Beitrag festgestellt werden (wie hier ein möglicher Übersetzungsmangel), liegt noch keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots vor, falls der Mangel insgesamt nicht verhindert, dass sich das Publikum eine eigene Meinung zum fraglichen Beitrag bilden konnte.

Ob nun Trump-Anhänger sprichwörtlich oder wortwörtlich an eine Weaponisation glauben – so oder so werfen sie der Biden-Regierung vor, mit fragwürdigen oder gar unlauteren Methoden gegen Donald Trump vorzugehen. Mit dem Begriff bedient das Trump-Lager das Wutgefühl der eigenen Anhänger. Das ist die zentrale Botschaft. Diese Botschaft hat der Tagesschau-Beitrag gesendet. Diese Botschaft ist entscheidend für die Meinungsbildung. Die Zuschauerinnen und Zuschauer konnten sich aufgrund des Beitrags eine Meinung bilden, auch wenn der mehrdeutige Begriff auch anders hätte übersetzt werden können oder sollen.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Im Fokus des Beitrags der «Tagesschau» stand der erste öffentliche Auftritt von Donald Trump seit der Anklage wegen geheimer Dokumente, die er rechtswidrig zuhause aufbewahrt haben soll. Die Anklage nannte er lächerlich und haltlos. Der Auftritt in Georgia fand im Rahmen des innerparteilichen republikanischen Wahlkampfes um die Kandidatur für die US-Präsidentschaft 2024 statt. Dabei warnte er seine Anhänger insbesondere vor der aktuellen Regierung: *«Seit sieben Jahren versuchen wir, unser Land vor den finsternen Mächten zu retten, die unser Land hassen und die es zerstören wollen. Diese Mächte sind stärker als Russland, China, Nordkorea und der Iran, die inneren Mächte sind schlimmer als die äusseren.»*

In seiner Rede verwendete Trump u.a. das Wort «weaponisation», das die «Tagesschau» wie folgt einband und übersetzte: *«Diese (gemeint sind republikanische Parteifreunde) fahren seit Monaten eine aggressive Kampagne gegen das Justizministerium und die Biden-Regierung. Sie werfen der Gegenseite eine «weaponisation» vor, eine Bewaffnung. Der*

Vorwurf ist seltsam und realitätsfremd, er trifft aber wohl exakt das diffuse Wutgefühl der Trump Anhänger.»

Der Beanstander kritisiert, die Übersetzung «Bewaffnung» sei sehr schlecht, denn es gehe nicht um eine «Bewaffnung» mit Waffen, was aber nicht erläutert werde. Die Redaktion schreibt, dass es sich mit «Bewaffnung» in der Tat um eine etwas unglückliche Übersetzung handle. Der Begriff sei mehrdeutig und die Botschaft laute: *«Wenn die US-Regierung sich bewaffnet, dürfen das die Trump-Anhänger auch.»* Weiter schreibt sie: *«Ob nun Trump-Anhänger sprichwörtlich oder wortwörtlich an eine Weaponisation glauben – so oder so werfen sie der Biden-Regierung vor, mit fragwürdigen oder gar unlauteren Methoden gegen Donald Trump vorzugehen.»*

Wir Ombudsleute stimmen der Auffassung zu, dass Trump-Anhänger überzeugt sind, die Biden-Regierung gehe mit fragwürdigen oder gar unlauteren Methoden gegen Trump vor. Dies führt aber nicht zwingend zur obigen Botschaft, weshalb eine genauere Erklärung des Begriffs «weaponisation» nötig gewesen wäre, um Missverständnisse zu vermeiden, resp. Klarheit zu schaffen. Eine genauere Erklärung oder «im genaueren Kontext», wie es der Beanstander schreibt, wäre z.B. die Aufschlüsselung der Mehrdeutigkeit gewesen. Die Passage in der Tagesschau *«Der Vorwurf ist seltsam und realitätsfremd»* muss eher als Reaktion auf die Interpretation von «weaponisation» als Waffe im wortwörtlichen Sinn verstanden werden. Wird «weaponisation» verstanden als *«die Justiz wird als Waffe gegen Trump gebraucht oder missbraucht»*, dann kann «realitätsfremd» je nach Sichtweise noch zutreffend sein, als «seltsam» kann der Vorwurf aber nicht bezeichnet werden, denn aus Sicht von Trump und seinen Anhängern ist diese Argumentation nachvollziehbar und logisch, «seltsam» ist sie nicht.

Entgegen der Meinung der Redaktion stellen wir fest, dass es sich nicht nur um einen möglichen «Übersetzungsmangel» handelt, sondern dass die meinungsbildende Kontextualisierung des Begriffs «weaponisation» fehlt; und diese wäre umso wichtiger, weil eben ein möglicher Übersetzungsfehler vorliegt. Weiter schreibt die Redaktion, um das Sachgerechtigkeitsgebot zu verletzen, bedürfe es laut UBI einer gewissen Intensität. Die Einschätzung der Intensität ist im vorliegenden Fall irrelevant, denn die Beurteilung betrifft eine Kernaussage, die meinungsbildend ist.

Wir teilen den Eindruck des Beanstanders und stellen eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Ombudsstelle SRG Deutschschweiz